

Niederschrift

über die 29. Sitzung des Rates der Stadt Jever

Sitzungstag: 11.03.2021
Sitzungsort: Schützenhof Jever - Großer Saal
Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:11 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzender

Oltmanns, Karl

Ratsmitglieder

Albers, Jan Edo, Bürgermeister

Albers, Udo

Berghaus, Beate

Bollmeyer, Matthias, Dr.

Bunjes, Gertrud

Dabitsch, Rainer

bis TOP 39

Eden, Stephan

Funk, Harry, Dr.

Harjes, Olaf

Janßen, Dieter

Jong-Ebken, Roswitha de

Kourim, Frank

Matern, Hans

Montigny, Bettina

Rasenack, Marianne

Reck, Renate

Remmers, Andrea

Schönbohm, Heiko

Schüdzig, Herbert

Sender, Alfons

Theemann, Hendrik

Thomßen, Almuth

Vahlenkamp, Dieter

Vredenborg, Elke

Waculik, Hanspeter

Werber, Gerhard

Verwaltung

Meins, René

als Protokollführer

Müller, Mike

Rüstmann, Dietmar

Schwarz, Jörg

Entschuldigt waren:

Stellvertretender Vorsitzender

Zillmer, Dirk

Ratsmitglieder

Hartwig, Marcus

von Ewegen, Leon

Wolken, Wilfried

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ratsvorsitzenden

Der Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. **Er** bittet die Anwesenden, auf freiwilliger Basis während der gesamten Sitzung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Während etwaiger Wortbeiträge könne die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Der Ratsvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der zuvor genannten Ratsmitglieder fest.

TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

TOP 4. Feststellen der Tagesordnung

Ratsfrau Berghaus erinnert an die Nuklearkatastrophe von Fukushima und weist darauf hin, dass diese mit dem heutigen Tag nunmehr exakt zehn Jahre zurückliege.

Die Tagesordnung wird sodann wie vorgelegt festgestellt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 27 Nein 0 Enthaltungen 0

TOP 5. Genehmigung des Protokolls Nr. 28 über die Sitzung des Rates vom 10. Dezember 2020 - öffentlicher Teil -

Das Protokoll wird mit 24 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme genehmigt.

TOP 6. Bericht des Bürgermeisters über

TOP 6.1. Wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Bürgermeister informiert über die wichtigen Beschlüsse des Verwaltungsausschusses aus den Sitzungen vom 26. Januar 2021, 23. Februar 2021 und 02. März 2021. Eine Auflistung dieser Beschlüsse ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. **Er** fügt ergänzend hinzu, dass bezüglich des Antrages der SWG-Fraktion zur Änderung der Anzeigensicht für „Öffentliche Ausschreibungen“ über die Zentrale Vergabestelle der Stadt Schortens bereits ein zwischen beiden Verwaltungen abgestimmter Entwurf vorliege, der die beantragten Änderungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeit weitestgehend berücksichtige.

Anschließend gibt **Herr Rüstmann** den Baubericht 29/2016-2021 über den Berichtszeitraum vom 07. Dezember 2020 bis 10. März 2021 bekannt, der dieser Niederschrift ebenfalls als Anlage beigefügt ist.

TOP 6.2. Wichtige Angelegenheiten der Stadt

Keine Punkte.

TOP 7. Anträge und Beantwortung von Anfragen

Bürgermeister Albers informiert den Rat über eine Anfrage der SWG-Fraktion vom 12. Februar 2021 bezüglich der Giftmüllentsorgung aus Beirut im Libanon durch die Firma Nehlsen Industrieservice GmbH & Co. KG im Abfallwirtschaftszentrum Wiefels. Die Anfrage ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Im weiteren Verlauf der Sitzung nimmt **der Bürgermeister** Stellung zu den einzelnen Fragen der SWG-Fraktion. Die Beantwortung der Anfrage ist dieser Niederschrift ebenfalls als Anlage beigefügt.

TOP 8. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Der Ratsvorsitzende unterbricht die Sitzung um 19:19 Uhr, um den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit zu geben, Fragen an den Rat der Stadt Jever zu stellen.

Nachdem ein Bürger hiervon Gebrauch gemacht hat, eröffnet **der Ratsvorsitzende** die Sitzung um 19:21 Uhr erneut.

TOP 9. Abberufung der bisherigen Gemeindevahlleitung und Berufung des Gemeindevahlleiters sowie des Stellvertreters für die Kommunalwahlen am 12. September 2021

VA Nr. 74 vom 23. Februar 2021
Vorlage: BV/1339/2016-2021

Bürgermeister Albers nimmt an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

1. **Der Bürgermeister Jan Edo Albers und der StOR Mike Müller werden vom Amt des Gemeindevahlleiters bzw. des stellvertretenden Gemeindevahlleiters abberufen.**
2. **Der StOR Mike Müller wird für die Wahl der Vertretung und der Direktwahl am 12. September 2021 zum Gemeindevahlleiter und der StR Jörg Schwarz zum stellvertretenden Gemeindevahlleiter berufen.**

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 10. Sanierungsgebiet IV "Lohne/Schlachte/Hooksweg";
hier: Erlass der 1. Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Fördermitteln für die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden im Sanierungsgebiet IV**

**BauPlanA Nr. 47 vom 20. Januar 2021
VA Nr. 73 vom 26. Januar 2021
Vorlage: BV/1289/2016-2021**

Der Rat der Stadt Jever beschließt ohne Diskussion:

Der Rat der Stadt Jever beschließt die der Beschlussvorlage anliegende 1. Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Fördermitteln für die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden im Sanierungsgebiet „Lohne/Schlachte/Hooksweg“ im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Lebendige Zentren“.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 11. Bebauungsplan Nr. 51 "Alteneinrichtungen" 1. Änderung eines Teilbereiches im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften;
hier: Abwägung nach Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauG und Satzungsbeschluss**

**BauPlanA Nr. 48 vom 24. Februar 2021
VA Nr. 75 vom 02. März 2021
Vorlage: BV/1324/2016-2021**

Ratsherr Janßen hebt hervor, die Schaffung von weiterem bezahlbarem Wohnraum in Jever sei von enormer Bedeutung. Im Mooshütter Weg werde derzeit durch die Wohnungsbaugesellschaft Friesland mbH zusätzlicher bezahlbarer Wohnraum geschaffen. Zudem seien bereits 18 Wohneinheiten durch die Wohnungsbaugesellschaft im Normannenviertel errichtet worden. **Er** macht deutlich, dass dies jedoch nicht ausreichend sei und erinnert an den Antrag der SPD-Fraktion vom 11. April 2019, mit dem die Freigabe städtischer Flächen an der Johannes-Brahms-Straße für die Errichtung von sozialem Wohnungsbau durch die Wohnungsbaugesellschaft Friesland mbH beantragt worden sei. **Ratsherr Janßen** führt weiterhin aus, von der derzeitigen Situation seien neben der Wirtschaft und dem Tourismus zusätzlich viele Familien Jever betroffen, die Unterstützung benötigten. Zahlreiche Personen würden sich in Kurzarbeit befinden, gegebenenfalls stehe die Arbeitslosigkeit unmittelbar bevor. **Er** fügt hinzu, dass in Jever in Teilen hohe Mietpreise für Wohnraum gefordert würden. Auch Eigentumswohnungen in Jever seien teilweise hochpreisig und nicht stets finanzierbar. Die

Stadt Jever könne zwar nicht unmittelbar Abhilfe schaffen, dennoch sei die Stadt als Anteilseignerin an der Wohnungsbaugesellschaft mbH in etwaigen Entscheidungen eingebunden. Abschließend appelliert **Ratsherr Janßen**, auch künftig gemeinsam mit der Wohnungsbaugesellschaft bezahlbaren Wohnraum in Jever zu schaffen.

Der Rat der Stadt Jever beschließt sodann:

- 1. Der Rat der Stadt Jever beschließt über die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.**
- 2. Der Rat der Stadt Jever beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Alteneinrichtungen“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 Abs. 3 NBauO nebst Begründung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung. Dem Bebauungsplan wird die beigefügte Begründung beigegeben.**
- 3. Der Rat der Stadt Jever nimmt zur Kenntnis, dass der Flächennutzungsplan 2009 der Stadt Jever im Rahmen der 10. Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 51 – 1. Änderung - angepasst wird.**

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 12. Bürgerradweg L 813; Entscheidung über Antragstellung und Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen

FiWiA Nr. 29 vom 15. Februar 2021
VA Nr. 74 vom 23. Februar 2021
Vorlage: BV/1315/2016-2021

Ratsherr Albers erinnert, die SWG-Fraktion habe sich seit ihrem Einzug in den Rat der Stadt Jever im Jahr 1996 für den Lückenschluss des Radweges an der Landesstraße 813 eingesetzt. Seither stehe diese Thematik, zu der in zahlreichen Sitzungen ausführliche Beratungen unter Abwägung der Vor- und Nachteile stattgefunden hätten, zur Diskussion. Weiterhin führt er für die SWG-Fraktion aus, dass es nunmehr gelungen sei, die Notwendigkeit dieses Lückenschlusses auch innerhalb des Rates zu verdeutlichen. Zudem trage dieser Lückenschluss ebenfalls angesichts des zunehmenden Schwerlastverkehrs auf dieser Strecke zu einer erhöhten Verkehrssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger bei. **Ratsherr Albers** teilt mit, in der Prioritätenliste des Landes Niedersachsen habe der Lückenschluss des Radweges keine vorrangige Priorität, sondern habe eher eine nachrangige Priorität. Dennoch sei der Umstand, keine vorrangige Priorität zu besitzen, erfreulich, da eine vorrangige Priorisierung mit einer hohen Anzahl von Verkehrsunfällen einhergehe. Zudem sei der Radweg aus touristischer Sicht von enormer Bedeutung. Er erklärt, bei abgeschlossener Realisierung des Lückenschlusses sei der Friesische Heerweg durchgängig von Ostfriesland bis ins Jeverland mit dem Fahrrad befahrbar. Zugleich werde der Upjeversche Forst erschlossen. Außerdem sei die Umsetzung des Vorhabens hinsichtlich der Verkehrswende zu begrüßen. **Ratsherr Albers** zeigt sich zuversichtlich, dass der Radweg, sobald die Ausbaumaßnahme fertiggestellt worden sei, eine besondere Wertschätzung bei Touristinnen und Touristen erzielen werde, merkt jedoch zugleich an, dass auch in den letzten Beratungen um dieses Projekt erneut umfangreichere Diskussion stattgefunden hätten. So sei bei einer

Ratsfraktion zusätzlicher Beratungsbedarf vorhanden, obwohl diese diesem Vorhaben bereits seit jeher begrüßten. Eine weitere Fraktion bestehe auf ein vorheriges Einverständnis der Anlieger/-innen bezüglich des erforderlichen Grunderwerbs. **Ratsherr Albers** bemängelt diese Forderung und erklärt, dass keine Gespräche mit den Eigentümerinnen und Eigentümern erfolgen könnten, wenn derzeit noch keine konkreten Planungen feststehen würden. Als Beispiel nennt er den Verlauf des Radweges. Derzeit sei nicht bekannt, an welcher Straßenseite der Radweg verlaufen werde. **Ratsherr Albers** macht angesichts des - vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates - bevorstehenden finanziellen Aufwandes für das Projekt deutlich, dass dieser von sämtlichen Bürgerinnen und Bürgern der Bundesrepublik Deutschland sowie der gesamten Wirtschaft Deutschlands getragen werde. Dabei sei irrelevant, ob der finanzielle Aufwand aus dem kommunalen Haushalt, dem Haushalt des Landes Niedersachsen oder gar aus dem Bundshaushalt geleistet werde. Von Bedeutung sei lediglich, dass nunmehr durch die Beantragung zur Anerkennung des Projektes als „Büggerradweg“, die Möglichkeit bestehe, den Lückenschluss entlang der Landesstraße 813 nach langer Zeit entsprechend des Wunsches der Bürgerinnen und Bürger realisieren zu können. Dieser Wunsch sei mit einer auf dem vergangenen Neujahrsempfang in Cleverns und knapp 2.000 Unterschriften umfassenden überreichten Unterschriftenliste bekräftigt worden. Abschließend appelliert **Ratsherr Albers**, diese Möglichkeit zur Realisierung des Lückenschlusses zu nutzen und dem Vorhaben nunmehr zuzustimmen.

Ratsherr Harjes teilt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen mit, dass sie dem Beschlussvorschlag zustimmen werde, merkt jedoch zugleich an, das Land Niedersachsen habe mit dem nun beabsichtigten Vorhaben jegliche Verantwortung abgegeben. Einen solchen Radweg in einer aufgestellten Prioritätenliste mit einer nachrangigen Priorität auszuweisen, sei angesichts der Verkehrswende nicht zeitgemäß. Seiner Ansicht nach sei zudem nicht zu befürworten, dass die Kommunen bei etwaigen Maßnahmen an Bundesstraßen zur Finanzierung oder zu Planungsarbeiten herangezogen würden. **Ratsherr Harjes** macht abschließend deutlich, obwohl das Land Niedersachsen die Möglichkeit einer Anerkennung als „Bürgeradweg“ anbiete und die Maßnahme somit zeitiger umgesetzt werden könne, stelle sie primär eine Aufgabe dar, deren sachliche Zuständigkeit dem Land Niedersachsen obliege.

Ratsherr Janßen erinnert an die Diskussion in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 23. Februar 2021 und betont, grundsätzlich müsse eine Diskussion zu Beratungsgegenständen, die eine freiwillige Leistung der Stadt Jever darstellten, ermöglicht werden. Nach längerer Diskussion im Verwaltungsausschuss sei letztlich die Empfehlung an den Rat ausgesprochen worden, dem Vorhaben zuzustimmen. Er teilt für die SPD-Fraktion mit, dass sie diese Möglichkeit, den Lückenschluss entlang der Landesstraße 813 zu realisieren, unterstütze. Durch diese Möglichkeit könne diese Maßnahme nunmehr zeitiger umgesetzt werden. **Ratsherr Janßen** unterstreicht die Ausführungen des Ratsherrn Albers, dass diese Thematik bereits seit mehreren Jahren zur Debatte stehe und hebt hervor, die SPD-Fraktion habe in der Vergangenheit bereits zahlreiche Anträge bezüglich des Radweges gestellt. Im Jahr 1991 und damit vor der Gründung der SWG sei seitens der SPD-Fraktion ein Antrag bezüglich des Ausbaus dieses Radweges an den Landkreis Friesland gestellt worden. Bisher sei die Maßnahme jedoch nicht umgesetzt worden. Dennoch sei der Radweg von Rispel nach Sandelermöns als Modellradweg errichtet worden. Das Land Niedersachsen habe die Kosten für diesen Bau zu 50 % getragen, die Stadt habe sich ebenfalls anteilig beteiligt, obwohl seinerzeit das Land Niedersachsen aufgrund der sachlichen Zuständigkeit ebenfalls 100 % der Kosten hätte tragen müssen. Die SPD-Fraktion begrüße ausdrücklich, dass die Stadt Jever sich an dem Projekt „Büggerradweg“ mit finanziellen Mitteln von maximal 200.000 € beteilige und führt weiterhin aus, auch weitere Anträge, die u.a. an das Land Niedersachsen und die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Aurich ohne Erfolg gestellt worden seien, blieben erfolglos. Zudem habe sich die SPD-Fraktion im Januar 2014 an den damaligen Niedersächsischen Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herrn Olaf Lies, gewendet. Dieser habe mitgeteilt, dass die Ausbaumaßnahme des Radweges in die zweite Kategorie eingestuft worden sei, sodass noch mindestens 300 Radwege vorrangig

ausgebaut würden. Mit diesem Projekt bestehe nunmehr die Möglichkeit, dieses Vorhaben zeitiger umzusetzen. **Ratsherr Janßen** teilt für die SPD-Fraktion mit, dass sie sich dafür ausspreche, beim Land Niedersachsen die Anerkennung des Projektes „Lückenschluss Radweg L813“ als „Bürgeradweg“ zu beantragen. Vorbehaltlich der Zustimmung des Landes Niedersachsen könnten in einem nächsten Schritt weitere Planungen bezüglich des Grunderwerbs erfolgen. Hierbei sei der Dorfbürgerverein, bzw. ein noch zu gründender Verein zu beteiligen. Dies sei Bestandteil des Beschlussvorschlages und zudem vom Dorfbürgerverein zugesichert worden. **Er** macht jedoch deutlich, dass ein zügiges Handeln erforderlich sei und erklärt, dass die vom Land Niedersachsen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für „Bürgeradwege“ begrenzt seien. Außerdem weist **Ratsherr Janßen** darauf hin, dass die SPD-Fraktion mit Datum vom 24. Juli 2020 den Antrag gestellt habe, die Sandeler Straße als Übergangslösung bis zur Fertigstellung des Lückenschlusses an der Landesstraße 813 als Fahrradstraße auszuweisen. Eine zeitlich unbegrenzte Ausweisung der Sandeler Straße als Fahrradstraße sei nicht beantragt worden. Abschließend erklärt **Ratsherr Janßen**, die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen und zeigt sich zuversichtlich, dass der Rat der Stadt Jever der Antragstellung beim Land Niedersachsen befürworte.

Ratsherr Albers unterstreicht die Ausführungen des Ratsherrn Harjes und teilt mit, es sei grundsätzlich nicht zu befürworten, dass die Kommunen Aufgaben wahrnehmen, die nicht in deren sachliche Zuständigkeit fielen. **Er** merkt jedoch an, es mangle nicht primär an finanziellen Mitteln, vielmehr sei es u.a. auf fehlende Planungskapazitäten und Personal zurückzuführen.

Ratsherr Werber führt aus, bei positiver Beschlussfassung zur Antragstellung zur Anerkennung des Projektes „Lückenschluss Radweg L813“ als „Bürgeradweg“ stelle der heutige 11. März 2021 einen guten Tag für die Radfahrerinnen und Radfahrer der Region, der Ortschaft Sandelermöns und die Verkehrssicherheit für die Radfahrer/-innen dar. Zudem stelle dieses Vorhaben den optimalen Beginn für die Umsetzung des jüngst beschlossenen „Radfahrplan 2021-2030“ dar. Diese Maßnahme sei ein positives Signal für die Entwicklung der Stadt Jever als Fahrradstadt und insgesamt für sämtliche Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, die im gemeinsamen Miteinander diese Entwicklung vorantreiben können. Abschließend spricht **Ratsherr Werber** der SWG und den Bürgerinnen und Bürgern aus Sandelermöns und Umgebung seine Anerkennung und seinen Dank für deren jahrelanges, unermüdeliches Engagement für die Realisierung des Lückenschlusses an der Landesstraße 813 aus und wünscht allen Beteiligten für ihre weitere Arbeit viel Erfolg.

Ratsherr Dr. Bollmeyer macht für die CDU-Fraktion deutlich, die Realisierung des Lückenschlusses an der Landesstraße 813 obliege der sachlichen Zuständigkeit des Landes Niedersachsen. Zudem sei fraglich, ob die Grundstückseigentümer/-innen ihre Grundstücke bereitwillig für dieses Projekt an die Stadt Jever veräußern würden. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sei für die Umsetzung und Realisierung des Vorhabens notwendig. Dies sei seitens der CDU-Fraktion bereits im Fachausschuss dargelegt und folgerichtig in den Beschlussvorschlag aufgenommen worden. Insgesamt sei zum jetzigen Zeitpunkt ungewiss, ob das Vorhaben „Bürgeradweg“ gelinge. Außerdem merkt **Ratsherr Dr. Bollmeyer** an, seiner Ansicht nach sei nicht zu begrüßen, dass sich die Stadt Jever im Falle des Scheiterns des Projektes „Bürgeradweg“ eine bessere Position dieses Radweges in der Prioritätenliste des Landes Niedersachsen erwerbe. Ein solches Vorgehen widerspreche der Funktion einer Prioritätenliste.

Sodann beschließt der Rat der Stadt Jever:

Dem Vorhaben „Bürgeradweg“ wird grundsätzlich zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anerkennung des Projektes „Lückenschluss Radweg L813“ als Bürgerradweg zu beantragen.

Für diesen Zweck sind zu gegebener Zeit eine maximale Summe von 200.000 € in den Haushalt einzustellen. Der Rat der Stadt Jever erwartet vom Dorfbürgerverein, bzw. dem ggfls. noch zu gründenden Verein, dass er die Verwaltung zeitnah bei der Grundstücksakquise unterstützt.

Abstimmung: ohne Gegenstimme beschlossen: Ja 22 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

TOP 13. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung im Produkt "Gemeindestraßen"

**FiWiA Nr. 29 vom 15. Februar 2021
VA Nr. 74 vom 23. Februar 2021
Vorlage: BV/1316/2016-2021**

Ohne Diskussion beschließt der Rat der Stadt Jever:

Der Rat der Stadt Jever genehmigt die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 41.700,00 € für das Produkt Gemeindestraßen, PSP-Element P1.5.4.1.001.100, Sk 481101, Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Baubetriebshof.

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt über Minderaufwendungen bei den Produkten:

(Alle Sachkonto 481101, Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Baubetriebshof)

P1.5.4.5.003.100 Winterdienst mit	16.700,00 €
P1.5.5.1.001.100 Öffentliches Grün mit	5.500,00 €
P1.5.7.3.001.100 Sonstige öffentliche Einrichtungen mit	4.700,00 €
P1.5.6.1.001.100 Umweltschutz mit	3.900,00 €
P1.5.5.2.001.100 Gewässer mit	2.700,00 €
P1.3.6.5.001.200 Kiga Cleverns mit	6.300,00 €
P1.3.6.5.001.100 Kiga diakonisches Werk mit	1.900,00 €

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 14. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung im Produkt "Parkeinrichtungen"

**FiWiA Nr. 29 vom 15. Februar 2021
VA Nr. 74 vom 23. Februar 2021
Vorlage: BV/1317/2016-2021**

Ratsherr Harjes teilt mit, die überplanmäßige Aufwendung stelle zwar lediglich eine interne Umbuchung dar, dennoch gibt er zu bedenken, dass die ursprünglich für die Grundschule am Harlinger Weg vorgesehenen finanziellen Mittel reduziert würden, um das Parken in Jever zu fördern.

Der Rat der Stadt Jever beschließt sodann:

Der Rat der Stadt Jever genehmigt die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 2.800,00 € für das Produkt Parkeinrichtungen, PSP-Element P1.5.4.6.001.100, Sk 481101, Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Baubetriebshof.

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt über Minderaufwendungen beim Produkt:

P1.2.1.1.001.200, Grundschule Harlinger Weg, SK 481101, mit 2.800,00 €

Abstimmung: ohne Gegenstimme beschlossen: Ja 26 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 15. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung im Produkt "Gemeindestraßen"

FiWiA Nr. 29 vom 15. Februar 2021

VA Nr. 74 vom 23. Februar 2021

Vorlage: BV/1313/2016-2021

Ratsherr Albers bittet in diesem Zusammenhang darum, die Gemeindestraßen einer vermehrten Prüfung zu unterziehen. **Er** teilt mit, insbesondere in dem Bereich um Sandelermöns sei aufgrund einiger Schlaglöcher ein finanzieller Mehraufwand notwendig.

Der Rat der Stadt Jever beschließt sodann:

Der Rat der Stadt Jever genehmigt die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 29.000,00 € für das Produkt Gemeindestraßen, PSP-Element P1.5.4.1.001.100, Sk 481101, Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Baubetriebshof.

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt über Minderaufwendungen beim Produkt:

P1.5.4.5.003.100, Winterdienst, Sk 481101, mit 29.000,00 €

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 16. Haushaltsplan der Adolf-Ahlers-Stiftung für das Jahr 2021

FiWiA Nr. 29 vom 15. Februar 2021

VA Nr. 74 vom 23. Februar 2021

Vorlage: BV/1302/2016-2021

Der Rat der Stadt Jever beschließt ohne Diskussion:

Der Haushaltsplan 2021 der Adolf-Ahlers-Stiftung wird beschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 17. Erstattungsinsen; hier: Zustimmung zu einem überplanmäßigem Aufwand gem. § 117 NKomVG

**FiWiA Nr. 29 vom 15. Februar 2021
VA Nr. 74 vom 23. Februar 2021
Vorlage: BV/1295/2016-2021**

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Der überplanmäßige Aufwand in Höhe von 89.335,00 € für die Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen (PSP 611.001.100, Sachkonto 459200) wird genehmigt. Die Deckung wird gewährleistet durch Mehrerträge bei den Nachzahlungszinsen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 18. Antrag SWG-Fraktion auf Verpflichtung zur Installation von PV-Anlagen beim Verkauf von Gewerbegrundstücken

**FiWiA Nr. 29 vom 15. Februar 2021
VA Nr. 74 vom 23. Februar 2021
Vorlage: BV/1333/2016-2021**

Ratsherr Albers nimmt Bezug auf die Fragestellungen des Bürgers unter dem Tagesordnungspunkt 8 „Einwohnerfragestunde“ und führt aus, mit dem Antrag der SWG-Fraktion zur Verpflichtung der Installation von Photovoltaik-Anlagen beim Verkauf von Gewerbegrundstücken, könne angesichts des Klimaschutzes vermehrt Ökostrom erzeugt und dem voranschreitenden Klimawandel entgegengewirkt werden. Des Weiteren könne durch die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf gewerblich genutzten Gebäuden Flächen eingespart werden, da diese nicht, ähnlich wie in der Stadt Wilhelmshaven, für Freiluft-Photovoltaik-Anlagen verwendet werden müssten. Zudem könnten künftig mit der Errichtung von Photovoltaik-Anlagen gegebenenfalls zusätzliche Windkraftanlagen verhindert werden. Weiterhin erinnert **Ratsherr Albers**, dass vor ungefähr zehn Jahren konkrete Planungen der Stadt Jever vorhanden gewesen seien, im Gewerbegebiet eine Freiluft-Photovoltaik-Anlage zu errichten, um den städtischen Haushalt zu entlasten und Einnahmen generieren zu können. Nunmehr sei das Gewerbegebiet weitestgehend vermarktet, sodass durchaus überlegenswert sei, die Verkaufsbedingungen für Gewerbegrundstücke dahingehend zu ergänzen, dass eine Verpflichtung zur Installation von Photovoltaik-Anlagen aufgenommen werde. Die Bedenken einzelner Ratsfraktionen, die Verpflichtung zur Installation von Photovoltaik-Anlagen in die Verkaufsbedingungen für Gewerbegrundstücke aufzunehmen, sei für potenzielle Interessenten unzumutbar, könne er nicht nachvollziehen. Zwar sei ein geringer finanzieller Mehraufwand bei einer entsprechenden Dachkonstruktion erforderlich, dennoch sei der spätere Nutzen dieser Anlage höher, sodass eine solche Verpflichtung für die potenziellen Gewerbetreibenden durchaus zumutbar sei. **Er** wirft außerdem ein, durch gesetzliche Vorgaben, wie zum Beispiel das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), würden die Bürgerinnen und Bürger über die Stromkosten einen finanziellen Mehraufwand leisten. Hinzu kommen unzählige weitere Vorschriften, durch die die Bürger/-innen finanziell belastet würden. Zudem gibt **Ratsherr Albers** zu bedenken, dass auch mit der künftigen Entstehung eines ökologischen Baugebietes in Jever und damit einhergehender Vorgaben eine gewisse Verpflichtung für Bürgerinnen und Bürger entstehe. Die Verpflichtung zur Installation von Photovoltaik-Anlagen für Gewerbegrundstücke, durch die zugleich Einnahmen generiert werden könnten, stelle dagegen eine geringfügige Belastung dar. **Er** teilt mit, die CDU-Fraktion, FDP-Fraktion sowie die SPD-Fraktion hätten sich zwar in den vorherigen Beratungen gegen die Verpflichtung zur Installa-

tion von Photovoltaik-Anlagen ausgesprochen, bittet jedoch darum, zu bedenken, dass insbesondere aufgrund der bundespolitischen Entscheidungen der damaligen Bundesregierung bezüglich des Unglücks in Fukushima und den damit beschlossenen Ausstieg aus der Atomenergie, alternative Möglichkeiten eruiert werden müssen, um die Stromversorgung zu gewährleisten. U.a. habe die SWG-Fraktion aus diesem Grund den vorliegenden Antrag gestellt. Abschließend weist **Ratsherr Albers** darauf hin, dass das kürzlich vorgestellte Wahlprogramm der Bundes-SPD eben diese Verpflichtung zur Installation von Photovoltaik-Anlagen an allen öffentlichen Gebäuden beinhalte. Zusammenfassend sei für ihn nicht verständlich, weshalb der Rat der Stadt Jever diesem Antrag in den vorherigen Beratungen abgelehnt habe.

Ratsherr Harjes teilt mit, die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen werde diesen Antrag der SWG-Fraktion hinsichtlich der Energiewende unterstützen, bedauert jedoch zugleich, dass die SWG-Fraktion diesen Antrag gestellt habe und nicht seine Fraktion. Weiterhin erklärt er, in Bayern würden bereits Überlegungen angestellt, dass entsprechende Anlagen auch auf Wohnhäusern verpflichtend installiert werden sollen und führt aus, die Photovoltaik-Anlagen finanzierten sich weitestgehend selbst. **Ratsherr Harjes** macht zudem deutlich, dass die Stadt Jever energiepolitisch nicht rückständig bleiben dürfe und teilt abschließend mit, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Ratsherr Dr. Funk wirft ein, auch wenn das Bundesland Baden-Württemberg bereits entsprechende gesetzliche Regelungen getroffen habe, die die Installation von Photovoltaik-Anlagen vorschreiben würden, sollten diesbezüglich seitens des Staates keine Vorschriften erlassen werden. Vielmehr müsse den durch die Pandemie in finanzielle Not geratenen Bürgerinnen und Bürgern entsprechend des Prinzips der sozialen Marktwirtschaft Unterstützung angeboten werden. Insbesondere in der jetzigen Situation zusätzliche Vorschriften für Gewerbebetriebe, die zugleich Arbeitsplätze schaffen würden, festzusetzen, sei nicht nachvollziehbar und mit der damaligen DDR vergleichbar. Abschließend erinnert **Ratsherr Dr. Funk**, dass in der Vergangenheit die Möglichkeit bestanden habe, in Jever eine alternative Energiegewinnung zu erreichen, um angesichts der Katastrophe in Fukushima zugleich eine Abkehr von der atomaren Energiegewinnung zu signalisieren. Dies sei jedoch, insbesondere seitens der SWG-Fraktion und des mehrheitlichen Willens der Bürgerinnen und Bürger, abgelehnt und somit nicht umgesetzt worden.

Ratsherr Theemann führt aus, seiner Ansicht nach sei der stetige Erlass von Anordnungen, Vorschriften und Verbote nicht mehr zeitgemäß und teilt mit, jede Vorschrift, die nicht erlassen werde, sei ein Fortschritt. **Er** erklärt, der Klimaschutz sei ein übergeordnetes Ziel aller politischen Parteien und Wählergruppen, ebenso die Einhaltung des international vereinbarten Pariser Klimaabkommens. Diese Zielvorgaben könnten jedoch lediglich mit Erfolg erreicht werden, wenn nicht stets Anordnungen, Vorschriften, Richtlinien etc. einen Zwang auferlegten. **Ratsherr Theemann** betont, Photovoltaik-Anlagen stellten kein Selbstzweck dar, sondern müssten wirtschaftlich sein. In einzelnen Bereichen könne die Installation einer solchen Anlage zwar dienlich sein, in anderen Bereichen wiederum belastend. **Er** macht deutlich, dass jede Maßnahme im Bereich dieser Energie einen wirtschaftlichen Nutzen habe müsse. Dies sei nicht pauschal anzunehmen. Des Weiteren führt **er** aus, energiepolitisch befinde sich Deutschland aufgrund der unterschiedlichsten Anforderungen an die Energieversorgung in einem Dilemma. Der Klimaschutz stehe zwar im Vordergrund, dennoch sei ebenso von Bedeutung, dass ökologisch gehandelt werde. Für jede errichtete Anlage, wie zum Beispiel eine Windkraftanlage, werde in die Natur eingegriffen. Die Politik müsse eine Akzeptanz für ihre Maßnahmen innerhalb der Bevölkerung schaffen. **Ratsherr Theemann** erinnert an die Diskussion um die Errichtung von Windkraftanlagen in Jever Stadtgebiet vor vier Jahren, die verdeutlicht habe, dass eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern für die Energiewende noch nicht bereit sei und keine Akzeptanz bestanden habe. Außerdem erklärt **Ratsherr Theemann**, der Strom müsse der / dem Verbraucher/-in durchgehend zur Verfügung stehen, zugleich müsse er bezahlbar sein. **Er** macht abschließend deutlich, insgesamt

müssten Möglichkeiten eruiert werden, die gleichermaßen ökologische und ökonomische Aspekte berücksichtigten und hebt hervor, Verbote, Weisungen und Richtlinien seien nicht zielführend, sodass die FDP-Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde.

Ratsherr Janßen teilt mit, der Antrag, in Jever eine Freiluft-Photovoltaik-Anlage im Gewerbegebiet zu errichten, sei von der SPD-Fraktion gestellt worden. Mit einer solchen Anlage hätte die Stadt Jever jährlich Einnahmen in Höhe von rund 50.000 € bis 60.000 € generieren können. Bedauerlicherweise sei der Antrag seinerzeit mehrheitlich abgelehnt worden. Weiterhin erklärt **er**, innerhalb der SPD-Fraktion existierten angesichts dieser Thematik unterschiedliche Meinungen. Die Mehrheit der SPD-Fraktion habe sich jedoch dafür ausgesprochen, diese Entscheidung den Kaufinteressenten zu überlassen und auf Freiwilligkeit zu setzen. **Ratsherr Janßen** gibt zu bedenken, dass eine Installation von Photovoltaik-Anlagen zunächst sehr kostenintensiv sei. Insbesondere für jüngere Unternehmerinnen und Unternehmer sei dies zugleich hinsichtlich der derzeitigen Pandemiesituation gegebenenfalls nicht finanzierbar. Die Zeit, bis zu der sich eine solche Anlage amortisiere, belaufe sich auf circa 15 bis 20 Jahre. Zudem müsse berücksichtigt werden, dass sich unter Umständen der Beitrag zur Gebäudeversicherung (Brandkasse) erhöhe. **Er** führt für die SPD-Fraktion weiterhin aus, dass vorrangig auf die Freiwilligkeit der Kaufinteressenten gesetzt werden solle und keine zusätzlichen Hindernisse geschaffen werden sollten. Abschließend zeigt sich **Ratsherr Janßen** überzeugt, dass die Kaufinteressenten, sofern sie die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage anstrebten, durch die Verwaltung umfassend, auch hinsichtlich der Refinanzierungsmöglichkeiten, aufgeklärt würden.

Der Rat der Stadt Jever beschließt sodann:

Die Verwaltung erhält den Auftrag, in die Verkaufsbedingungen für Gewerbegrundstücke eine Verpflichtung zur Installation von PV-Anlagen aufzunehmen und den Entwurf dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt: Ja 9 Nein 16 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 19. Corona-Pandemie; Erlass der Sondernutzungsgebühren für Gastronomie und Einzelhandel

FiWiA Nr. 29 vom 15. Februar 2021
VA Nr. 74 vom 23. Februar 2021
Vorlage: BV/1305/2016-2021

Ratsfrau Thomßen teilt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen mit, dass sie den Beschlussvorschlag, die Sondernutzungsgebühren für die Gastronomie und den Einzelhandel zu erlassen, unterstütze und führt aus, dass dies dem Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom Mai 2020 entspreche. Zudem sei diese Maßnahme angesichts der in Teilen existenzbedrohenden Auswirkungen der derzeitigen Pandemiesituation angebracht. Weiterhin regt **sie** u.a. aufgrund der kostenintensiven Investitionen einzelner Betriebe in die Außengastronomie an, die Gebühren für die Sondernutzung auch in kommenden Jahren zu erlassen, um die Planungssicherheit für die Gastronomie und den Einzelhandel zu erhöhen und finanziell zu entlasten. Zugleich müssten Überlegungen angestellt werden, in welcher Form Veranstaltungen mit Kleinkünstler/-innen möglich seien, um auch deren wirtschaftlichen Verlust geringfügig zu kompensieren.

Ratsherr Eden dankt der Verwaltung für die im letzten Jahr zügige und unkomplizierte Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Erstattung der Sondernutzungsgebühren und teilt mit, durch diese Erstattung seien viele Unternehmen finanziell entlastet worden.

Sodann beschließt der Rat der Stadt Jever:

- A) Den Unternehmen der Tourismuswirtschaft in Jever wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe der von ihnen entrichteten Sondernutzungsgebühr 2021 gewährt, welcher mit der Sondernutzungsgebühr verrechnet wird, sodass eine Zahlungspflicht seitens der Nutzungsnehmer nicht entsteht.**
- B) Der überplanmäßige Aufwand in Höhe von 5.500,00 € beim Produkt P1.5.7.1.001.100 Wirtschaftsförderung, Sachkonto 431700 Zuweisung an private Unternehmen, wird beschlossen.**

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 20. Gleichstellungsplan

VA Nr. 75 vom 02. März 2021
Vorlage: BV/1347/2016-2021

Ratsfrau Vredenburg zeigt sich sehr erfreut darüber, dass nach längerer Zeit nunmehr ein Gleichstellungsplan zur Beschlussfassung vorliege und teilt mit, diese Woche stelle eine bedeutende Woche für die Gleichberechtigung dar. **Sie** erklärt, am vergangenen Montag sei der internationale Frauentag begangen worden. Zugleich habe am gestrigen 10. März 2021 der „Equal-Pay-Day“ (Tag der Entgeltgleichheit zwischen Männern und Frauen) stattgefunden. Dass am heutigen 11. März 2021 nunmehr auch der Gleichstellungsplan der Stadt Jever zur Abstimmung stehe, sei sehr erfreulich. **Ratsfrau Vredenburg** erinnert außerdem, dass sich die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen bereits im Jahr 2016 mit der Novellierung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKoMVG) befasst und im Zuge dessen festgestellt habe, dass die Aufstellung von Gleichstellungsplänen in Kommunen verpflichtend sei. Seither sei die Verwaltung darauf hingewiesen worden, dass auch die Stadt Jever einen Gleichstellungsplan aufzustellen habe. Dieser sei nun seitens der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Jever ausgearbeitet worden und stelle eine optimale Handlungsgrundlage dar, um zu erreichen, dass Frauen und Männer - auch in Führungspositionen - gleichermaßen vertreten seien. **Sie** trägt vor, dass sie insbesondere hinsichtlich der Führungspositionen gespannt sei, welche künftigen Entwicklungen erkennbar oder bereits Veränderungen erfolgt seien.

Ratsfrau Thomßen spricht für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ihren Dank für die Erarbeitung des Gleichstellungsplanes aus und teilt mit, dass ihre Fraktion den Gleichstellungsplan ebenfalls begrüße. **Sie** stellt weiterhin fest, insgesamt 75 % aller Beschäftigten der Stadt Jever seien Frauen, merkt jedoch an, dieser insgesamt hohe Anteil weiblicher Beschäftigter werde durch den Sozial- und Erziehungsdienst relativiert. Dort betrage der Frauenanteil 95 %. In städtischen Führungspositionen seien keine Frauen vertreten. Es sei zu begrüßen, die potenziellen Bewerberinnen künftig zur Übernahme von Führungspositionen explizit anzusprechen, dennoch regt **sie** an, ein spezielles Personalentwicklungskonzept zu erarbeiten, um die Frauen zu fördern. **Ratsfrau Thomßen** führt als Fördermaßnahmen an, unbefristete Arbeitsverträge zu schließen oder regelmäßige Mitarbeitergespräche zu führen. Außerdem verdeutliche die derzeitige Pandemiesituation entgegen vorheriger Annahmen, dass das Arbeiten im „Home-Office“ durchaus in mehreren Bereichen möglich sei. Abschließend betont **sie**, zum Jahr 2024 sei wünschenswert, dass die Stadt Jever deutlich mehr Frauen in städtischen Führungspositionen, aber auch einen größeren Anteil weiblicher Ratsmitglieder vorweisen könne.

Ratsherr Janßen hebt hervor, innerhalb der SPD-Fraktion sei die Gleichstellung bereits gelungen und teilt mit, innerhalb der SPD-Fraktion seien mehrheitlich Frauen vertreten. **Er** erklärt, insgesamt sei der Gleichstellungsplan positiv zu bewerten. Zudem sei Jever eine der wenigen Kommunen Frieslands, in denen, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates, ein Gleichstellungsplan vorliege. **Ratsherr Janßen** stellt weiterhin fest, dass der Anteil weiblicher Beschäftigter je höherer Besoldungs- oder die Entgeltgruppe geringer ausfalle. In Führungspositionen seien keine Frauen vertreten. **Er** mahnt an, dieser Umstand müsse sich ändern, zeigt sich jedoch zugleich zuversichtlich, dass durch den bevorstehenden Generationswechsel eine Verbesserung eintrete, sodass die Möglichkeit bestehe, die Frauenquote zu steigern. Abschließend teilt **Ratsherr Janßen** für die SPD-Fraktion mit, dass sie dem vorliegenden Entwurf zum Gleichstellungsplan zustimmen werde.

Ratsherr Theemann führt aus, die FDP-Fraktion werde dem vorliegenden Entwurf des Gleichstellungsplanes zustimmen, merkt jedoch zugleich an, mit diesem Gleichstellungsplan würden diejenigen Frauen nicht erreicht, die zwingend Hilfe benötigten. Als Beispiel nennt **er**, dass gegebenenfalls auch Frauen in Deutschland keine freiwillige Partnerwahl hätten, sondern verheiratet würden. Zudem dürfe insgesamt nicht in Vergessenheit geraten, dass auch Frauen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund in Deutschland lebten und nicht die Möglichkeit vorhanden sei, nach deutscher Kultur zu leben. Weiterhin erklärt **Ratsherr Theemann**, angesichts der anhaltenden Pandemiesituation mit einhergehenden Einschränkungen wäre wünschenswert gewesen, dass dem Rat parallel zum Gleichstellungsplan ebenfalls ein Digitalisierungsplan vorgelegt worden wäre. Viele dieser Einschränkungen könnten behoben oder reduziert werden, sofern digitale Dienste in Anspruch genommen würden. **Er** trägt des Weiteren vor, einzelne Maßnahmen würden bereits umgesetzt, bemängelt jedoch zugleich, dass es an einem Konzept, in dem sämtliche Maßnahmen zusammengefasst würden, mangle. Zu Beginn der „Corona-Krise“ hätten bereits Überlegungen angestellt werden können. **Ratsherr Theemann** macht deutlich, dass diesbezüglich Handlungsbedarf bestehe und beantragt für die FDP-Fraktion, künftig einen Digitalisierungsplan aufzustellen, um Pandemiesituationen optimaler bewältigen zu können. Zudem könnten u.a. die Schulen und die Verwaltung in bestimmten Bereichen von einem Digitalisierungsplan profitieren. Ebenso könne er für die Ratsarbeit von Vorteil sei. **Er** fasst abschließend zusammen, dass bezüglich der Digitalisierung Verbesserungspotenzial vorhanden sei.

Der Ratsvorsitzende weist darauf hin, dass ein Digitalisierungsplan nicht Bestandteil des in der heutigen Sitzung zur Beschlussfassung anstehenden Gleichstellungsplanes sei und er somit nicht über den Antrag der FDP-Fraktion abstimmen lassen könne. **Er** bittet darum, einen schriftlichen Antrag zu stellen, sodass in den politischen Gremien über diesen beraten werden könne.

Ratsherr Theemann kündigt sodann an, dass die FDP-Fraktion einen schriftlichen Antrag bezüglich der Erarbeitung eines Digitalisierungsplanes stellen werde.

Ratsherr Dr. Bollmeyer erklärt für die CDU-Fraktion, sie begrüße, dass der Gleichstellungsplan, dessen Erarbeitung gesetzlich vorgeschrieben sei, nunmehr vorliege. Weiterhin stellt **er** augenzwinkert dar, dass die Stadt Jever insbesondere in den Führungspositionen ausschließlich eine Stelle zur Verfügung habe, die entweder mit einer Frau oder einem Mann besetzt sei. Als Beispiel nennt **Ratsherr Dr. Bollmeyer** die Stelle der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. In diesem Fall sei eine Berechnung nicht möglich, da ausschließlich die oder der geeignetste Kandidat/-in ausgewählt werde.

Ratsherr Werber wirft ein, bereits bei der Formulierung des Grundgesetzes im Jahr 1948 sei festgeschrieben worden, dass Frauen und Männer gleichberechtigt seien. Auch fördere der Staat nach dem Grundgesetz die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung. Dies gelte insbesondere für die Ausübung eines Berufs. Zudem dürfe niemand u.a. aufgrund seines Geschlechts benachteiligt werden. Dennoch merkt **er** an, müssten die Frauen, die neben

ihrer Tätigkeit auch die Kinderbetreuung übernehmen würden, stärker entlastet und unterstützt werden, damit sie verstärkt Führungspositionen übernehmen könnten. **Ratsherr Werber** macht deutlich, dass die Gleichberechtigung lediglich erreicht werden könne, wenn diese Frauen verstärkt Unterstützung erhielten und teilt mit, dies sei ein langwieriger Prozess und anhand des im Jahr 1949 verabschiedeten Grundgesetzes erkennbar. Abschließend betont er. Dass weitere Anstrengungen bezüglich der Gleichberechtigung erforderlich seien.

Ratsherr Sender ruft die Frauen ausdrücklich dazu auf, sich vermehrt für Führungspositionen zu bewerben.

Bürgermeister Albers wirft ein, der Gleichstellungsplan sei zwar gesetzlich vorgeschrieben, betont jedoch, dass die Anzahl der Bewerberinnen ausschlaggebend sei. **Er** führt zudem aus, in der Vergangenheit sei es der Stadt Jever nur bedingt gelungen, Frauen beruflich zu fördern. Dies sei darauf zurückzuführen, dass die Bereitschaft für etwaige Fortbildungsmöglichkeiten, u.a. aufgrund der familiären Vorstellungen, nicht vorhanden sei. **Der Bürgermeister** macht deutlich, dass die Wahrnehmung von Führungspositionen in keinem Widerspruch zur Familie stehen müsse. Dennoch bestehe bezüglich des Anteils der weiblichen Beschäftigten in Führungspositionen Handlungsbedarf. Zugleich hebt **er** hervor, dass die Stadt Jever bereits vor Erstellung des Entwurfs des Gleichstellungsplanes stets das Ziel verfolgt habe, den Anteil weiblicher Führungskräfte zu erhöhen. **Bürgermeister Albers** merkt außerdem an, in einer Pandemiesituation, in der die Digitalisierung situationsbedingt voranschreite, sei die Forderung zur Aufstellung eines Digitalisierungsplanes nicht zielführend und binde Kapazitäten, die benötigt würden, um aktuelle Maßnahmen zur Digitalisierung umzusetzen. Abschließend teilt **er** mit, dass die Stadt Jever trotz der Pandemie derzeit insgesamt gut aufgestellt sei.

Der Rat der Stadt Jever beschließt sodann:

Der aufgrund des § 15 Niedersächsischen Gleichstellungsgesetzes (NGG) zu erstellende Gleichstellungsplan für die Stadt Jever für den Geltungszeitraum 01.03.2021 bis 30.04.2024 wird beschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ratsvorsitzende ruft die Frauen ausdrücklich dazu auf, sich bei der anstehenden Kommunalwahl im September 2021 für einen Listenplatz zu bewerben und sich für die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Jever zur Wahl zu stellen.

TOP 21. Richtlinie der Stadt Jever für die Vergabe von Aufträgen und Neufassung der Richtlinie der Stadt Jever über die Abgrenzung der Geschäfte der laufenden Verwaltung und Delegation personalrechtlicher Befugnisse

**VA Nr. 74 vom 23. Februar 2021
Vorlage: BV/1300/2016-2021**

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

- 1. Die im Entwurf vorliegende Richtlinie der Stadt Jever für die Vergabe von Aufträgen (Vergaberichtlinie) wird beschlossen.***
- 2. Die im Entwurf vorliegende Neufassung der Richtlinie der Stadt Jever über die Abgrenzung der Geschäfte der laufenden Verwaltung und Delegation von personalrechtlichen Befugnissen wird beschlossen. Gleich-***

zeitig tritt die Richtlinie der Stadt Jever über die Abgrenzung der Geschäfte der laufenden Verwaltung und Delegation von personalrechtlichen Befugnissen vom 17. November 2011, zuletzt geändert durch Beschluss des Rates der Stadt Jever vom 08. November 2012, außer Kraft.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 22. Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen durch den Rat der Stadt Jever

**VA Nr. 74 vom 23. Februar 2021
Vorlage: BV/1328/2016-2021**

Der Ratsvorsitzende dankt der Philipp-Orth-Stiftung für deren großzügige Geldspende. Weiterhin dankt er der Vorsitzenden des Fördervereins Freibad Jever e.V., Frau Marianne Rasenack, für die umfangreiche und großzügige Spende, die die Stadt Jever im vergangenen Jahr in Form von Sach- und Dienstleistungen vom Förderverein erhalten habe.

Sodann beschließt der Rat der Stadt Jever:

Die für die Stadt Jever eingegangenen Spenden in Höhe von 16.454,41 € werden gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG entsprechend der beigefügten Anlage angenommen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 23. Schließen des öffentlichen Teiles der Sitzung

Der Ratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 20:29 Uhr.

Genehmigt:

Karl Oltmanns

Vorsitzender

Jan Edo Albers

Bürgermeister

René Meins

Protokollführer